

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

62 (3.3.1900)

Beilage zu Nr. 62 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. März 1900.

Badischer Landtag.

38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 1. März 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Eisenlohr, Finanzminister Dr. Buchenberger, Ministerialrath Dr. Nicolai.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 10 Uhr mit folgender Ansprache:

„Meine Herren! Ehe wir uns den Geschäften der heutigen Sitzung zuwenden, obliegt uns die Erfüllung einer Pflicht der Pietät.“

Im Laufe des gestrigen Tages sind wir schmerzlich überrascht worden durch die tiefbetäubende Trauerkunde von dem Ableben unseres Kollegen, des Herrn Abg. Reimbach in Heidelberg. (Das Haus erhebt sich von seinen Sitzen.)

Derselbe hatte am 9. Februar um einen längeren Urlaub nachgesucht, um in seiner Heimath die Heilung von einem langwierigen körperlichen Leiden zu suchen.

Zu diesem Zwecke hatte er sich einer Operation unterziehen, deren Bedenkllichkeit und Gefährlichkeit seiner Einsicht nicht verschlossen blieb.

Ein vor der Operation geschriebener Abschiedsbrief ergreifenden Inhalts gibt davon untrügliches Zeugnis.

Er wollte sich aber seiner Familie und seinem thätigen Leben noch länger erhalten und hatte sich deshalb entschlossen, dem unerbittlichen Tode mutig in's Auge zu schauen.

Nachdem die Operation in der chirurgischen Klinik zu Heidelberg am 12. Februar mit günstigem Erfolge vor sich gegangen war und seitdem der Heilungsprozeß einen normalen Verlauf genommen hatte, trat vor einigen Tagen eine Wendung zum Schlimmen ein, welche seine Widerstandsfähigkeit in kurzem Verlaufe vernichtete.

Es ist ein wahrhaft tragisches Verhängniß, daß die Stadt Heidelberg heute an dem Sarge von zweien ihrer besten Bürger trauert.

Dem an dem gestrigen Tage ist dortselbst auch Herr Geh. Rath Dr. Georg Meyer, Professor der Universität, plötzlich dem Leben entrissen worden.

Durch den Heimgang dieses in der Wissenschaft weithin hervorragenden Mannes hat die Stadt und Universität Heidelberg, das badische Land und das andere Hohe Haus, welchem der Entschlafene seit vielen Jahren als Vertreter der Hochschule angehörte, einen überaus schweren Verlust erlitten, an dem auch wir in herzlichster Weise Antheil nehmen.

Unser Kollege Reimbach war am 27. April 1837 geboren und hat daher nicht ganz das 63. Lebensjahr vollendet. In diesem Hause hat er seit 1893 den 48. Wahlbezirk (Stadt Heidelberg) mit vertreten.

Der Verstorbene war hier ein ungemein thätiges arbeitsfreudiges Mitglied und es ist charakteristisch für ihn, daß er schon am 16. Februar, also vier Tage nach überstandener Operation mit einem Schreiben an das Archivariat die Ueberlieferung sämtlicher Kammerdrucksachen nach der chirurgischen Klinik in Heidelberg verlangte.

Aber auch in seiner Heimath, woselbst er sich eines ungetheilten hohen Ansehens erfreute, entsfaltete er unablässig als Mitglied der städtischen Verwaltung eine rege und erprießliche Thätigkeit.

In allerjüngster Zeit vermochte er noch ein arbeitsreiches Werk zu vollenden, die Durchführung einer von ihm geleiteten Wohnungsenquête und die umfassende Berichterstattung über die Ergebnisse derselben. Diese Arbeit ist von großem Werthe und von einer über die örtlichen Grenzen der Stadt Heidelberg hinausreichenden sozialpolitischen Bedeutung.

In seinen rein menschlichen Eigenschaften war unser verstorbener Kollege die verkörperte edle Liebeshörigkeit. Er gehörte zu denjenigen Menschen, von welchen man sagen darf, daß sie keinen persönlichen Feind hatten, wenn auch seine überzeugungstreue festgehaltenen Grundsätze noch so sehr mit den gegentheiligen Anschauungen Anderer sich kreuzten.

Wir werden unserem geschiedenen Kollegen stets ein treues ehrenvolles Andenken bewahren.

Wie ich sehe haben Sie sich zum Zeichen Ihrer Zustimmung von Ihren Sitzen erhoben.“

Eingegangen sind Petitionen von Steuereinnahmehelfern und Eisenbahnschaffnern um Besserstellung, ferner eine Bitte der badischen Real- und Zeichenlehrer betreffend ihre Aufstellungs- und Beförderungsverhältnisse, ein Memorandum des Erzbischöflichen Ordinariats betreffend die Unzulänglichkeit der Mittel zur Ausbildung der katholischen Theologiestudirenden, eine Nachtragsforderung für das Eisenbahnbetriebsbudget von 968 000 M. und für das Eisenbahnbudget von 10 232 500 M., sowie ein Antrag der Abgg. Heimburger, Muser und Genossen:

Die Kammer wolle die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs ersuchen, durch welchen in den Grenzen der landesgesetzlichen Zuständigkeit die für die Personen- und Güterbeförderung auf den badischen Staatsbahnen maßgebenden allgemeinen Grundsätze festgelegt und insbesondere die für die Personen- und Gütertarife zulässigen Höchstsätze bestimmt werden.

Zum Vicepräsidenten wird wiederum Abg. Laud per Akklamation gewählt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Zwangserziehung wird einer noch zu bildenden Kommission von sieben Mitgliedern überwiesen.

Zur Berathung steht der Gesetzentwurf betreffend die Versicherung gegen Hagelschaden.

Den Kommissionsbericht erstattet Abg. Dr. Wilkens. Die Kommission stimmt dem Grundgedanken des Entwurfs zu, nur hinsichtlich der §§ 1, 2 und 4 schlägt sie einige Modifikationen vor.

Nach § 1 der Gesetzesvorlage soll der Hagelversicherungsfonds in der Weise gebildet werden, daß die von den Kreisen des Landes angeammelten Hagelversicherungsfonds, gleichviel, ob solche aus Staats- oder aus Kreismitteln herrühren, längstens auf 1. Juli 1900 an die Amortisationskasse abgeliefert und zu einem Hagelversicherungsfonds vereinigt werden, der durch Zumeinung eines Staatsbeitrags auf 1 Million Mark zu erhöhen ist.

Die Kommission ist der Ansicht, daß die durch freiwillige Leistungen der Kreise, sowie durch Heranziehung der Versicherten angeammelten Fonds im Gesamtbetrag von 177 030 M. den Kreisen auch für die Folge verbleiben und daß die Fonds durch Zumeinung entsprechender Staatsmittel auf 1 1/2 Millionen Mark gebracht werden soll, und stellt den Antrag, den § 1 der Vorlage so zu fassen:

Die von den Kreisen angeammelten Hagelversicherungsfonds sind, soweit sie aus allgemeinen Staatsmitteln herrühren, längstens auf 1. Juli 1900 an die Amortisationskasse abzuliefern und zu einem Hagelversicherungsfonds zu vereinigen, der durch Zumeinung einer entsprechenden, den allgemeinen Staatsmitteln zu entnehmenden Summe auf den Betrag von 1 1/2 Millionen Mark zu erhöhen ist. Die Bestände des Hagelversicherungsfonds werden von der Amortisationskasse zu 3 1/2 Proz. verzinst.

§ 2 regelt die Frage, welche Zuschüsse der Fonds alljährlich erhalten soll.

Nach dem Entwurf sollten außer den Versicherten auch die Kreise jährlich 10 Proz. der in ihren Bezirken von den Versicherten an die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft zu leistenden Nettoprämienbeträge an den Hagelversicherungsfonds entrichten.

Angeht die ohnehin hohen Belastung der Kreise konnte sich die Kommission nicht davon überzeugen, daß es richtig wäre, wenn die Kreise zu derartigen Beiträgen gesetzlich verpflichtet würden. Sie beantragt daher, den § 2, wie folgt, zu fassen:

In den Hagelversicherungsfonds haben alljährlich die Versicherten einen Beitrag in Höhe von 10 Proz. des von ihnen in dem betreffenden Jahr an die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft zu entrichtenden Nettoprämienbetrags, insoweit solche nicht etwa von den Kreisen übernommen wird, einzubehalten.

In § 4 beantragt die Kommission eine redaktionelle Aenderung, durch die im Gesetz ausgesprochen werden soll, daß, falls eine spätere Ergänzung des Fonds erforderlich wird, nur eine solche aus Staatsmitteln in Frage kommen kann.

Die Kommission hofft, daß aus der jetzigen Basis sich später eine Landeshagelversicherungsgesellschaft herausbilden wird. Sie beantragt,

den Entwurf mit den vorgeschlagenen Aenderungen zu genehmigen und die bezügliche Petition der Kreisauschüsse für erledigt zu erklären.

Abg. Frank: Der Gesetzentwurf habe bei den Interessenten keine besondere Freude erregt; namentlich waren die Kreise nicht sonderlich erbaud von demselben. Die Einrichtung, daß ein fester Fonds errichtet wird, habe allerdings gegenüber dem früheren Zustand gewisse Vortheile; allein es scheine ihm fraglich, ob die Zinsen von einer Million jährlich für die Nachschußprämien ausreichen. Sodann sind die Kreise auch aus dem Grund unzufrieden, weil die Kreisfonds dem zukünftigen Fonds einverleibt werden sollen. Mit Mühe und Noth habe man es in der Kommission durchgesetzt, daß nur die Staatsbeiträge aus dem Kreisfonds in den Hagelversicherungsfond abgeführt werden sollen. Die Gründe, die gegen die weitere Belastung der Versicherten durch die 10prozentige Nachschußprämie vorgebracht werden, scheinen ihm nicht haltbar zu sein; doch werde dadurch keine große Störung eintreten, da im allgemeinen die Prämien nicht allzu hoch sind. In Kreisen, wo der Rebbau vorherrscht, sollte man die Erträge des Kreisfonds den Versicherten zuwenden. Er hoffe, daß das Hagelversicherungswesen sich auf der jetzigen Basis weiterentwickelt bis zu einer Landeshagelversicherung. Der Großh. Regierung, speziell den beiden Herren Ministern spricht Redner seinen Dank aus für die Vorlage.

Abg. Klein weist auf die Befürchtungen hin, die seinerzeit unter der ländlichen Bevölkerung entstanden, als die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft ihren Vertrag kündete, die nun glücklicherweise durch das Eingreifen der Großh. Regierung zerstreut sind. Mit dem Gesetzentwurf können sich die Landwirthe in jeder Weise zufrieden geben, ebenso auch die Kreise. Den Dank an die Regierung können die Landwirthe am besten dadurch entrichten, daß sie recht fleißig Gebrauch von der Versicherung machen.

Abg. Neuwirth: Bei der Frage, warum gerade mit der Norddeutschen Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen wurde, müsse man einen Vergleich anstellen zwischen den Leistungen der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft und denjenigen anderer Gesellschaften. Die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft habe bisher durchschnittlich zu 50 Pf. versichert, wobei die Kreise die Nachschußprämien übernahmen, während andere Gesellschaften, die allerdings keine Nachschußprämien erhoben, zu 1 M. 20 Pf. versicherten. Die Prämien dieser Gesellschaften sind für unsere Landwirtschaft zu hoch, so daß der Vertrag mit der Norddeutschen Gesellschaft entschieden vorzuziehen ist. Unzufriedenheit erregen bei den Landwirthen sehr häufig die Abschätzungen. Redner begrüßt die Uebernahme der Agenturen durch die Kreise. Die Prämien sollten namentlich für dürftige Landwirthe gestundet werden. Auch er betrachte das jetzige Versicherungsverhältniß als eine Brücke zur staatlichen Versicherung.

Abg. Seppert dankt für das Entgegenkommen der Regierung. Er habe das Vertrauen zur Einsicht der landwirtschaftlichen Bevölkerung, daß sie nunmehr beruhigt wird. Die jetzige Abmachung sei eine Errungenschaft insofern, als dadurch der erste Schritt zur Errichtung einer Landesversicherungsgesellschaft gemacht wurde. Er hätte es gerne gesehen, wenn die Großh. Regierung sich hätte entschließen können, durch jährliche Zuschüsse den Hagelversicherungsfonds auch noch weiter zu speisen. Die rebbautreibende Bevölkerung wäre für eine Erleichterung auf dem Gebiete des Hagelversicherungswesens dankbar.

Abg. Pfefferle ist mit dem Gesetzentwurf im allgemeinen einverstanden und gibt seiner Befriedigung über die Erhöhung des Hagelversicherungsfonds Ausdruck. Für die rebbautreibende Bevölkerung sei der Hagelschlag besonders empfindlich. Deshalb sollte man gerade hier ganz besonders eingreifen, wenn auch die Schwierigkeiten nicht zu vertennen sind. Eine völlige Remedur sei allerdings nur möglich durch die Einführung einer Landeshagelversicherungsgesellschaft. Mit Recht habe die Kommission darauf hingewiesen, daß vorerst nur die Kreise helfend eingreifen können; fraglich sei nur, ob die Mittel der Kreise ausreichen.

Abg. Hug verweist darauf, daß die Hagelversicherung schon seit dem Jahre 1860 das Hohe Haus beschäftigt. Die Zwangsversicherung wurde stets wegen des hohen Risikos und der großen Verwaltungskosten abgelehnt. Der Vertrag mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft habe sich außerordentlich gut bewährt. Die Landwirtschaft und die Kreise haben allen Grund, mit der Vorlage zufrieden zu sein; es wäre nur zu wünschen, daß die Landwirthe von den gebotenen Vortheilen recht umfassenden Gebrauch machen.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr spricht die hohe Befriedigung der Regierung darüber aus, daß ihre Vorschläge eine so günstige Aufnahme gefunden haben. In dem Augenblicke, als ganz unerwartet der Vertrag, der seiner Zeit durch das Verdienst des Herrn Finanzministers mit der norddeutschen Gesellschaft abgeschlossen wurde, gekündigt wurde lediglich mit Rücksicht auf die Verhältnisse, wie sie in Württemberg eingetreten waren, und zwar mit einer sehr kurzen Frist, habe sich die Großh. Regierung in einer sehr beengenden Nothlage befunden, so daß es eine sehr schwierige Aufgabe war, den Vertrag zu Stande zu bringen, wie er vorliegt. Er sei nach den obwaltenden Verhältnissen nicht ungünstig für Baden ausgefallen, wiewohl man sich nicht verhehlen dürfe, daß er ein sehr großes Risiko für die badische Staatskasse in sich schließt.

Ueber die Einzelheiten des Gesetzes habe nun eine Verständigung stattgefunden, weshalb er es unterlasse, zu rechtfertigen, warum die Regierung einen Vorausbeitrag der Kreise und der Versicherten verlangt hat. Im ganzen aber möchte er nur noch einmal konstatieren, daß auch in den Augen der Großh. Regierung dieser Vertrag nur ein Nothbehelf ist. Nach Ablauf von 10 Jahren kann er von der Gesellschaft abermals gekündigt werden und wir würden in derselben Verlegenheit sein, in der wir uns im vorigen Herbst befunden haben. Es werde also unbestreitbar Aufgabe der Großh. Regierung sein, der Frage der Gründung einer staatlichen Hagelversicherung nun näher zu treten, und mit aller Mühe darauf zu sinnen, wie eine derartige Hagelversicherung eingerichtet werden kann und wie wir die Unabhängigkeit von allen Gesellschaften auf diese Weise erringen können. Diese Aufgabe wird die Großh. Regierung gewiß in der nächsten Zeit auf das Lebhafteste beschäftigen, und wenn es zu einer derartigen Bildung einer Hagelversicherung kommen wird, wird auch die Frage, ob und wie eine Versicherung des Tabaks und der Rebe möglich ist, gewiß einen Hauptbestandtheil ihrer Erwägung bilden.

Er könne also nur wiederholt seine große Befriedigung darüber aussprechen, daß das Hohe Haus, wie es scheint, einstimmig das Vorgehen der Großh. Regierung gebilligt hat.

Berichterstatler Abg. Dr. Wilkens begrüßt in seinem Schlusswort die Erklärung des Herrn Ministers und versichert, daß die Großh. Regierung die Zustimmung der Kammer mit Bestimmtheit erwarten dürfe.

Der Gesetzentwurf wird hierauf einstimmig angenommen. Schluß der Sitzung 1/2 12 Uhr.

Pfälzische Hypotheken-Bank.

Aktiva.

Bilanz per 31. Dezember 1899.

Passiva.

1. Inventar	100.—
2. Kassenbestand und Reichs- und Notenbank-Saldo	1,208,654.48
3. Wechselbestand abzüglich Diskonto	1,289,689.55
4. Debitoren in Konto-Korrent	1,991,780.70
Zinsen- und Annuitätenrückstände	65,511.45
Zinsen und Annuitäten fällig am 1. Januar 1900	1,986,195.72
5. Hypothekendarlehen	244,679,734.68
6. Kauffälliger Forderungen	415,514.10
7. Kommunal-Darlehen	712,346.82
8. Bankgebäude-Konto	266,293.—
9. Disagio	
von 1898	390,044.85
von 1899	110,586.04
10. Pfandbriefe des Beamten-Unterstützungsfonds	500,630.89
11. Pfandbriefanfertigungs-Konto	352,560.25
Stempel auf erstmalig noch nicht ausgegebene Pfandbriefe	37,489.—
12. Zinsen aus Darlehen berechnet per 31. Dez. 1899	884,323.98
	254,330,774.57

1. Aktien-Kapital	13,000,000.—
2. Pfandbrief-Kapital à 3 1/2%	208,027,600.—
do. à 4%	23,939,800.—
3. Kapital-Reservefonds	3,200,000.—
4. Kreditoren in Konto-Korrent	285,790.01
5. Unerhobene Dividenden	475.—
6. Pfandbriefcoupons	1,370,078.50
7. Verloste Pfandbriefe	45,800.—
8. Aktien-Einzahlungs-Konto	15,308.16
9. Konto für gemeinnützige Zwecke	6,775.—
10. Beamten-Unterstützungs-Konto	343,082.35
11. Provisions-Reserve	223,369.94
12. Zinsen-Reserve	272,028.60
13. Pfandbriefzinsen berechnet per 31. Dezember 1899	1,232,605.—
14. Gewinn- und Verlust-Konto	
Vortrag von 1898	438,824.43
Gewinn pro 1899	1,929,737.58
	2,368,562.01
	254,330,774.57

Soll.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Haben.

1. Geschäftskosten	284,192.23
2. Inventar-Konto	
Abschreibung	1,385.05
3. Disagio	
Abshr. auf das Disagio v. 1898	130,014.95
do. v. 1899	27,646.51
4. Pfandbrief-Zinsen	7,977,620.19
5. Gewinn-Saldo	2,368,562.01
	10,789,420.94

1. Vortrag aus dem Jahr 1898	438,824.43
2. Wechsel-Zinsen	55,770.98
3. Konto-Korrent-Zinsen	204,291.85
4. Darlehens-Zinsen	9,776,536.30
5. Provisionen	313,997.88
	10,789,420.94

Ludwigshafen a. Rh., 19. Februar 1900.

Pfälzische Hypotheken Bank.

9.1000

Bürgerliche Rechtsstreite.

3.14.1. Nr. 2517. Karlsruhe. Die minderjährige Anna Hubert, vertreten durch ihre Mutter — Vormünderin Anna Knaibe Hubert zu Karlsruhe — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Süpffe, klagt gegen den Buchhalter Karl Großkopf, früher zu Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, aus Vaterchaft, mit dem Antrage auf Anerkennung der Vaterchaft und Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 10. April 1900, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 23. Februar 1900.

Dr. Kiefer.

Gerihtschrreiber des Gr. Landgerichts Ludw.

3.69.1. Nr. 3361. Mannheim. Die Ehefrau des Maurers Philipp Schaefer, Franziska geb. Weiß zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Schröder daselbst, klagt gegen ihren Ehemann zu Mannheim, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage auf Scheidung der am 18. Oktober 1884 in Mannheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verschulden des Beklagten und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Mittwoch, den 25. April 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 1. März 1900.

Schneider,

Gerihtschrreiber des Gr. Landgerichts Ludw.

3.28. Nr. 1186. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Marx & Brandt hier ist Termin zur Abnahme der von dem Konkursverwalter zu legenden Schlussrechnung auf

Mittwoch, 21. März 1900, Vormittags 11 Uhr,

bestimmt.

Mannheim, 23. Februar 1900.

Gerihtschrreiber Großh. Amtsgerichts: Stalf.

3.42. Nr. 5493. Bruchsal. In der Konkursache über das Vermögen des Karl Tritschler in Dettingen hat Großh. Amtsgericht Bruchsal zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über etwa nicht zu verwertende Vermögensstücke Schlusstermin bestimmt auf:

Freitag, den 23. März 1900, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hierelbst (Zimmer 13).

Bruchsal, den 26. Februar 1900.

Der Gerihtschrreiber Gr. Amtsgerichts: Wielandt.

Konkurse.

3.43. Nr. 5088. Bruchsal. In der Konkursache über das Vermögen des Adolf Kohn in Bruchsal hat Großh. Amtsgericht Bruchsal zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Schlusstermin bestimmt auf:

Freitag, den 16. März 1900, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hierelbst (Zimmer 7).

Bruchsal, den 22. Februar 1900.

Der Gerihtschrreiber Gr. Amtsgerichts: Wielandt.

3.49. Nr. 3136. Sinsheim. Ueber das Vermögen der Kollektoren Genossenschaft Hilsbach — eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung — wird heute am 28. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Julius Laubis hier, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Beibehaltung des ernannten oder die Bestellung eines anderen Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 28. März 1900, Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 28. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. März 1900 Anzeige zu machen.

Sinsheim, den 28. Februar 1900.

Großh. Amtsgericht: Grein.

Dies veröffentlicht der Gerihtschrreiber: Gutmann.

3.27. Nr. 3955. Emmendingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers und Kaufmanns Adolf Seid in Denzlingen betr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Metzgers Adolf Seid in Denzlingen wird auf seinen eigenen Antrag heute, am 27. Februar 1900, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wird Rechts-agent Weiler hier ernannt.

Die Konkursforderungen sind bis zum 14. März hier anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und unter Umständen über die in § 132 R.O. bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin auf

Dienstag, den 27. März d. J., Vormittags 1/2 Uhr,

bestimmt.

3.16. Nr. 2946. Achern. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Burkard von Achern ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf

Dienstag, den 20. März 1900, Vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier.

Achern, den 20. Februar 1900.

Der Gerihtschrreiber Gr. Amtsgerichts: Dirler.

3.50. Nr. 4021. Billingen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des zu Billingen verstorbenen Friseurs Reinhold Klingele von Billingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Billingen, den 24. Februar 1900.

Großh. Amtsgericht: Huber.

Der Gerihtschrreiber: Huber.

Vermögensabsonderung.

3.15. Nr. 2761. Karlsruhe. Die Ehefrau des Sängers Theodor Gögger, Sofie, geb. Jung in Baden-Baden, betreten durch Rechts-

anwält Dr. R. Süpffe in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großherzoglichen Amtsgericht dahier — Zivilkammer III — ist bestimmt auf:

Donnerstag, den 29. März 1900, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 26. Februar 1900.

Gerihtschrreiber des Gr. Landgerichts: Baberle.

Zwangsvollstreckung.

Nr. 141. Furtwangen.

Versteigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden am

Donnerstag den 22. März 1900, Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause dahier die nachbeschriebenen Liegenschaften des Wälders Andreas Klein in Furtwangen, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Bezeichnung der Liegenschaften.

Grundbuch Furtwangen Band X, Nr. 242, S. 698

Etwa drei Viertel Wiesfeld an der Hafnergasse neben Felix Ketterer, Schreiner, und Josef Wälde, Werkführer, mit dem darauffolgenden zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, einstöckigem Zwischenhofe und zweihöckerigem Detonationsgebäude. — Haus Nr. 22. Beschäftigt zu 26 000 M.

Zu dem Hause befindet sich eine vollständig eingerichtete Bäckererei.

Furtwangen, den 19. Februar 1900.

Großh. Notariat: Antoni.

Zwangsvollstreckung.

Nr. 601.3. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterliche Verfügung wird am

Montag den 5. März 1900, Vormittags 11 Uhr,

in dem Rathhause zu Freiburg die nachbeschriebene Liegenschaft des Wälders Albert Kurati und seiner Ehefrau Karoline geborene Bank in Freiburg einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Lagerbuch Nr. 1932.

Haus Nr. 27 der Bismarckstraße und Nr. 52 der Albertstraße, bestehend in einem zweistöckigen Wohngebäude Magazin und Steinhauerwerkstätte, dazu 8 a 86 qm Hausplatz und Hof, angrenzend westlich an Eisenbahntracé, östlich an die Bismarckstraße, südlich an Berthold Dufar, nördlich an die Albertstraße, geschätzt zu M. 69,300.—

Freiburg, den 9. Februar 1900.

Der Vollstreckungsbeamte: Gaertner, Großh. Notar.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

Nr. 380.2. Nr. 1835. Adelsheim.

Das Anmeldeverzeichnis der Stammerberechtigten des Stammgutes

anwält Dr. R. Süpffe in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großherzoglichen Amtsgericht dahier — Zivilkammer III — ist bestimmt auf:

Donnerstag, den 29. März 1900, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 26. Februar 1900.

Gerihtschrreiber des Gr. Landgerichts: Baberle.

Zwangsvollstreckung.

Nr. 141. Furtwangen.

Versteigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden am

Donnerstag den 22. März 1900, Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause dahier die nachbeschriebenen Liegenschaften des Wälders Andreas Klein in Furtwangen, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Bezeichnung der Liegenschaften.

Grundbuch Furtwangen Band X, Nr. 242, S. 698

Etwa drei Viertel Wiesfeld an der Hafnergasse neben Felix Ketterer, Schreiner, und Josef Wälde, Werkführer, mit dem darauffolgenden zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, einstöckigem Zwischenhofe und zweihöckerigem Detonationsgebäude. — Haus Nr. 22. Beschäftigt zu 26 000 M.

Zu dem Hause befindet sich eine vollständig eingerichtete Bäckererei.

Furtwangen, den 19. Februar 1900.

Großh. Notariat: Antoni.

Zwangsvollstreckung.

Nr. 601.3. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterliche Verfügung wird am

Montag den 5. März 1900, Vormittags 11 Uhr,

in dem Rathhause zu Freiburg die nachbeschriebene Liegenschaft des Wälders Albert Kurati und seiner Ehefrau Karoline geborene Bank in Freiburg einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Lagerbuch Nr. 1932.

Haus Nr. 27 der Bismarckstraße und Nr. 52 der Albertstraße, bestehend in einem zweistöckigen Wohngebäude Magazin und Steinhauerwerkstätte, dazu 8 a 86 qm Hausplatz und Hof, angrenzend westlich an Eisenbahntracé, östlich an die Bismarckstraße, südlich an Berthold Dufar, nördlich an die Albertstraße, geschätzt zu M. 69,300.—

Freiburg, den 9. Februar 1900.

Der Vollstreckungsbeamte: Gaertner, Großh. Notar.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

Nr. 380.2. Nr. 1835. Adelsheim.

Das Anmeldeverzeichnis der Stammerberechtigten des Stammgutes

Leidenstadt-Tolnashof der Freiherrn von Gemmingen-Hornberg liegt dabei auf die Dauer eines Monats zur Einsicht der Stammerberechtigten offen.

Die Stammerberechtigten werden aufgefordert, Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der oben bezeichneten Frist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden bei diesseitigem Amtsgericht geltend zu machen.

Adelsheim, den 22. Februar 1900.

Großh. Amtsgericht: Kirsch.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachstehenden **Bauarbeiten** zur Herstellung von zwei **Bahnwärthäusern** auf den Stationen Nr. 12 und 14 auf Gemarkung Ueberlingen sollen im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

zuf. veranschlagt zu M.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachstehenden **Bauarbeiten** zur Herstellung von zwei **Bahnwärthäusern** auf den Stationen Nr. 12 und 14 auf Gemarkung Ueberlingen sollen im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

zuf. veranschlagt zu M.

1. Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit 10 600

2. Zimmerarbeiten 2 400

3. Schreinerarbeiten 764

4. Glaserarbeiten 400

5. Blechmerarbeiten 350

6. Schlosserarbeiten 380

7. Tischlerarbeiten 400

Die betreffenden Pläne und Bedingungen können auf dem diesseitigen Hochbau-Bureau in den städtischen Geschäftsstunden eingesehen werden, wosin auch die Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis

Mittwoch, den 7. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

portofrei einzureichen sind.

Ueberlingen, den 21. Februar 1900.

Großh. Eisenbahninspektion.

Arbeitsvergebung.

Die **Entwässerungsanlagen** bei dem Neubau der **Kunfzgerbeschule** in **Karlsruhe** sollen durch Angebot auf Einzelpreise vergeben werden. Die Pläne können zu den üblichen Bureaustunden beim Sekretariat der Bau-Inspektion täglich eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare erhoben werden können.

Preisangebot sind bei Großh. Bau-Inspektion spätestens bis **Samstag, den 10. März, Morgens 11 Uhr** abzugeben, zu welcher Zeit dann die Bedingungenverhandlung stattfinden. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Karlsruhe, den 27. Februar 1900.

Großh. Bauinspektion.

Dr. Josef Durm.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswertes und des Lagerbuchkonzepts der Gemarkung **Opfingen** ist Tagfahrt auf

Montag den 12. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

in das Rathhaus zu Opfingen anberaumt.

Die Grundbesitzer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gemachten Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliest; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messrunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verlorener gegengänger Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Freiburg, den 22. Februar 1900.

Der Großh. Bezirksgeometer.

J. Fuhrmann.

Waldschmiedverkauf.

Das Gräf. Douglas'sche Forstamt in **Stodach** verkauft im Submissionswege aus den Gräf. Wäldungen **Worndorf, Madachhof, Rinschhof, Kleinhart und Thäle** und **Dornsbarg**: 2514 Fichten, 481 Fichtenstämme, 2021 fm in 12 Looßen. Die Angebote sind bis **Mittwoch, den 14. März d. J., Vormittags 10 Uhr**, dem Forstamte einzureichen, welches auf Verlangen Looßverzeichnis und Auszug aus den Verkaufsbedingungen zu stellt.